

Zusammenfassung des Berichts der Estländischen Ritterschaft:

Antrag des Ritterschaftshauptmann, dass die der Estländischen Ritterschaft gewidmete Stiftung ordnungsgemäß in den Hypothekenbüchern eingetragen werden solle.

Dem oben genannten Antrag wird im Protokoll des Oberlandgerichts zugestimmt.

Aus dem Missio der Estländischen Ritterschaft v. J. 1887. December

An Ein Hochpreisliches Kaiserliches estländisches Oberlandgericht.

Am 23. Januar 1775 ward zwischen den in unbeerbter Ehe lebenden Ehegatten, dem Herrn General-Lieutenant Johann Diedrich von Rennenkampff und der Frau Jacoba Charlotta Baronne von Tiesenhausen über ihr beiderseitiges Vermögen ein förmlicher Transact abgeschlossen, in welchem unter Anderem im §4. Dispositionen über das zu einem adeligen Fräuleinstift zu widmende Gut Finn getroffen wurden.

Der Transact ward am 24. Februar 1775 einem Hochpreislichen Kaiserlichen Estländischen Oberlandgericht zur Bestätigung vorgestellt und deretirte das genannte Gericht am selben Tage die Confirmation desselben. Das förmliche Confirmationsurtheil ward sub die 27. Februar 1775 ausgefertigt und zugleich dem Gerichtsprotocoll eine vidimirte Copie des Transacts inserirt. (ef Protocoll des estl. Oberlandgerichts vom Jahre 1775 Pag. 144. 152. 421 bis 434)

Der erwähnte §4 des Transacts lautet nun folgendermaßen:

In Gemäßheit dieses bestätigten Transactparagraphen trat dann in der Folge die bezügliche Stiftung ins Leben und besteht dieselbe, wie solches notorisch ist, noch heutigen Tages.

Ein entsprechender Vermerk auf dem das Gut Finn betreffenden folio der Hypothekenbücher ist dagegen nicht gemacht worden. Da es sich nun hier um eine der Estländischen Ritterschaft gewidmete Stiftung handelt, so erachte ich mich für verpflichtet als Vertreter der Interessen dieser Körperschaft auf Vollziehung der den Bestätigungsact abschließenden Eintragungformalitäten anzutragen und beehre mich demgemäß Ein Hochpreisliches Kaiserliches Estländisches Oberlandgericht zu ersuchen, in den Hypothekenbüchern desselben an geeigneter Stelle eine dem obenangeführten §4 des gerichtlich bestätigten Transacts vom 23. Januar 1775 entsprechende Eintragung bewerkstelligen lassen zu wollen.

Baron Engelhardt¹, Ritterschaftshauptmann

Den 30. December 1887

No. 894.

Aus dem Protokoll Eines kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichts.

No. 968

Am 28. Januar 1888

Wurde nach dem Vortrage des s. d. 5. d. M. eingegangenen, den Hinweis auf den Anno 1775 den 27. Februar gerichtlich bestätigten, zwischen dem Herrn General-Lieutenant Johann Diedrich von Rennenkampff und deßen Ehegattin geb. Jacoba Charlotta Baronne von Tiesenhausen abgeschlossenen Transact d. d. 23. Januar 1775, sowie den Antrag, daß eine dem §4 dieser Urkunde, worauf das Gut Finn zu einer milden Stiftung, welche der Estländische Adel benutzen soll und zwar einem Fräuleinstift bestimmt, entsprechende Notiz dem betreffenden Folio der Hypothekenbücher inserirt werde - enthaltenden Schreiben Sr. Excellenz des Estländischen Herrn Ritterschaftshauptmanns - verfügt:

Die beantragte Eintragung zu vollziehen. Reval, Oberlandgerichts-Canzlei am 16. Februar 1888

In Fidem N. von Ramm. Prst.

¹ Georg Baron von Engelhardt a. Weinjerwen, Ritterschaftshauptmann 1886-1889

1887

December

Illustriertes Charakterskizzen zu anfangen, in dem
Gyroskopbauwerken das selbe ein ganz neues Modell
sind das oben angeführte 5^{te} das ganzlich bei
Hilfsmittel Konstruktions vom 23. Februar 1875 anfangen
die Einbringung bewerkstelligung werden zu machen.

Baron Engelhardt
Ritterschafthauptmann

den 30. Dezember 1887.
N. 894.

KOPIA ÖIG

Archiv
Lern
Schrift
Kopie
1887

Wf



Aus dem Protokoll

Eines Kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichts.

Am 28. Januar 1888.

No 968.

Wiederum nach dem Urtheile des s. d. 5. d. M. eingezogen.
gungen, dem Urtheile auf den A: 1775 d. 27. Februar gewisslich
bestätigten, zwischen dem Herrn Generalleutnanten Johann
Friedrich v. Rennenkampf und dessen Ehegattin geb. Jacoba
Charlotta Baronesse Siesenhansen abgepfloffenen Urtheile
d. d. 23. Januar 1775, sowie dem Urtheile, daß nun dem 84
Sohnen, wovon das Gut Finn zu einer milden Pfif-
fung, welche der pflichtigen Verwalter besitzen soll und zwar
sinnem Erbschaftsrecht bestimmt, nachgegebene Notiz dem
betreffenden Folio der Hypothekenscheine inserirt werden
sollten, dem Personum Nr. 1000000 des pflichtigen
Herrn Ritterschaffnermännchen - verspricht:

die bestrittenen Eintragung zu vollziehen.
Reval, Oberlandgerichts-Commissar am 16. Februar 1888.

in fidem
[Signature]
Prot.

